

VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

1. Vorwort

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner (nachfolgend "Geschäftspartner") tragen zur Wertschöpfung, Qualität und Innovationskraft von Hilti bei. Folglich haben unsere Geschäftspartner einen wesentlichen Einfluss auf die Erreichung unserer Nachhaltigkeitsziele. Starke Geschäftspartner tragen zu einem positiven Einfluss auf die ökologischen und sozialen Aspekte unserer Geschäftstätigkeit bei. Hilti's Ziel ist es, alle Produktions- und Betriebsmittel als auch Leistungen und Services stets nach ethischen Grundsätzen und verantwortungsvoll zu beziehen. Um unsere Standards zu gewährleisten, verlangen wir deshalb von allen direkten Geschäftspartnern die Einhaltung dieses Kodexes, zusätzlich zu ihrer notwendigen Verpflichtung gegenüber ihrer eigenen Lieferkette. Im Gegenzug können die Geschäftspartner von Hilti erwarten, dass wir unseren eigenen [Verhaltenskodex](#) einhalten und aktiv umsetzen.

2. Grundsätzliche Verpflichtung

Als unser Geschäftspartner verpflichten Sie sich, [Massnahmen](#) zu ergreifen, um Schäden für Mensch und Umwelt zu vermeiden. Ihre eigenen Geschäftsaktivitäten und die Ihrer direkten Geschäftspartner müssen menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten und dem Umweltschutz Rechnung tragen. Wir erwarten von Ihnen die Einrichtung eines angemessenen und wirksames Risikomanagementsystems, um Risiken für Mensch und Umwelt zu erkennen und Schäden zu verhindern, zu beheben oder zu minimieren. Dies umfasst systematische als auch ad-hoc-Risikoanalysen Ihres Unternehmens und Ihrer direkten Geschäftspartner. Sie sind verantwortlich für Risiken oder Schäden, die Sie innerhalb Ihrer Lieferkette verursachen oder zu denen Sie beitragen. Sie verpflichten sich am IT-gestützten Prozess teilzunehmen, um die Einhaltung der Sorgfaltspflichten zu dokumentieren.

a) Verpflichtung zu Antikorruption

Alle Formen der Bestechung und Korruption sind streng verboten. Als Geschäftspartner dürfen Sie keine Form der direkten oder indirekten Beteiligung an Korruption oder Bestechung tolerieren und dürfen einem Amtsträger oder Vertragspartnern im privaten Sektor nichts von Wert gewähren, anbieten oder versprechen, um eine Amtshandlung zu beeinflussen oder einen unzulässigen Vorteil zu erlangen.

b) Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz

Hilti erwartet von Ihnen, dass Sie die Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit Ihrer Mitarbeitenden in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen und internationalen Standards übernehmen und für sichere Arbeitsbedingungen sorgen.

Als unser Geschäftspartner müssen Sie sich bemühen, Abfälle sowie Emissionen in Luft, Boden und Wasser zu minimieren und zusätzlich zu den in der [Chemikalien Checkliste](#) genannten Anforderungen zum Recycling und zur Wiederverwendung von Materialien und Produkten beizutragen. Sie müssen internationale und nationale Standards für den Umgang, die Lagerung und die Entsorgung von gefährlichen Abfällen anwenden sowie umweltverträglich mit Chemikalien umgehen und die Energieeffizienz kontinuierlich verbessern.

Zu den Zielen gehören die Vermeidung von langlebigen

Schadstoffen ([Stockholmer Übereinkommen](#)), Quecksilberremissionen ([Minamata Übereinkommen](#)) und die Kontrolle der grenzüber-schreitenden Verbringung von gefährlichen Abfällen ([Basler Übereinkommen](#)).

c) Menschenrechte und Arbeitspraktiken

Hilti ist Mitglied des [UN Global Compact](#) und verlangt von Ihnen, alle international proklamierten Menschenrechte zu respektieren, indem Sie die Verursachung von und den Beitrag zu Menschenrechtsverletzungen vermeiden.

Dies erfordert insbesondere folgendes zu vermeiden und unterlassen:

- Sklaverei, Leibeigenschaft, Zwangs- bzw. Pflichtarbeit, Menschenhandel und Kinderarbeit¹;
- Diskriminierung aufgrund der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der nationalen oder sozialen Herkunft, der Geburt oder des sonstigen Status, der ethnischen Zugehörigkeit, des kulturellen Hintergrunds, des Alters, einer Behinderung, der religiösen Überzeugung, der politischen oder sonstigen Meinung, der sexuellen Ausrichtung oder sonstiger persönlicher Merkmale;
- Überschreitung der gesetzlich zulässigen Höchstarbeitszeit²;
- Behinderung der Rechte der Arbeitnehmer auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie auf Tarifverhandlungen;
- Jede Art von psychischen und/oder physischen Formen von Disziplinarmaßnahmen sowie systematische Schikaniierung.

Geschäftspartner müssen mindestens den lokalen Mindestlohn zahlen und die in den geltenden Gesetzen und Vorschriften festgelegten Überstundenvergütungen gewähren.

d) Weitere Aspekte zur Beachtung

Geschäftspartner müssen Interessenkonflikte, die unsere Geschäftsbeziehung beeinflussen könnten, vermeiden und/oder offenlegen. Sie dürfen weder direkt noch indirekt Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung ermöglichen. Sie müssen geltende Export und Re-Exportkontrollbestimmungen und Zollbestimmungen in Bezug auf Produkte, Daten, Software und Informationstechnologie einhalten.

3. Überprüfung der Einhaltung des Kodexes

Hilti behält sich das Recht vor, bestehende und neue Geschäftspartner regelmäßig und bei Bedarf auch ad-hoc auf die Einhaltung dieses Kodexes zu überprüfen. Alternativ kann die Überprüfung auch durch eine spezialisierte, unabhängige Stelle durchgeführt werden.

Hilti wird auf Fälle von Nichteinhaltung mit angemessenen Maßnahmen reagieren. Dies kann auch die gemeinsame Zusammenarbeit mit dem Geschäftspartner einschließen, um die Nichteinhaltung innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens zu beheben, sofern der Geschäftspartner einen echten Willen zur Behebung der Verstöße gegen diesen Kodex erkennen lässt. Hilti behält sich jedoch das Recht vor, die Geschäftsbeziehung im Falle eines schwerwiegenden oder wiederholten Verstoßes gegen diesen Kodex zu beenden.

Fälle von Verstößen gegen diesen Kodex können anonym über unseren [SpeakUp Hinweisgeberkanal](#) oder auch direkt an Ihren Ansprechpartner bei Hilti gemeldet werden.

¹ Gemäß den IAO-Übereinkommen [138](#) und [182](#) sowie 29 und 105.

² Gemäß den IAO-Übereinkommen [1](#) und [30](#).